

Bernasconi, Tobias

Zum Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 215-224



Quellenangabe/ Reference:

Bernasconi, Tobias: Zum Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 215-224 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-267779 - DOI: 10.25656/01:26777; 10.35468/6002-18

<https://doi.org/10.25656/01:26777>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Tobias Bernasconi

Zum Personenkreis Menschen mit komplexer Behinderung

Wer sind Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf? Wer sind Menschen mit komplexer Behinderung? Welche Personen haben einen hohen Hilfebedarf? Diesen Fragen geht der Autor nach. Er berücksichtigt dabei historische Zusammenhänge und aktuelle Herausforderungen. Hier setzt er sich kritisch mit dem Personenkreis im Kontext von Arbeit auseinander und skizziert dabei das Spannungsfeld von Erwerbsleben und Teilhabe an einer Tätigkeitsgesellschaft.

Begriffe und deren Schwerpunktsetzungen

Allein aufgrund dieser allgemeinen Fragen wird deutlich, dass in der Verständigung über einen bestimmten Personenkreis, für den in den Werkstätten aktuell vor allem im Förder- und Betreuungsbereich Angebote existieren, ganz unterschiedliche Begrifflichkeiten genutzt werden. Die Vielseitigkeit in der Verwendung der Begrifflichkeiten zeigt sich dabei nicht nur in der Praxis, sondern auch im Kontext der Theoriebildung. Je nach Handlungsfeld, aber auch in Abhängigkeit der jeweiligen Intention wird in der deutschsprachigen Diskussion beispielsweise von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung, von Menschen mit schwerster Behinderung oder von Menschen mit K/komplexer Behinderung gesprochen (vgl. Bernasconi & Böing 2015, 6). Darüber hinaus wurden und werden Begriffe wie „Menschen mit schwersten Behinderungen“ (Fornefeld 2000; Klaufß 1999), „Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen“ (Fröhlich 2007b; Feuser u. a. 2001) oder „Menschen mit schwerer geistiger Behinderung“ (Klaufß & Lamers 2003a; Breiting 1998; Speck 2003) teilweise synonym oder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen genutzt.

Die Begriffsvielfalt macht dabei deutlich, dass keinesfalls Konsens darüber besteht, wie a) der Personenkreis zu bezeichnen ist, was b) die Besonderheit dieser Menschen ausmacht und ob c) mit der Verwendung einer bestimmten Begrifflichkeit auch Hinweise auf mögliche Unterstützungsbedarfe einhergehen. Unterschiedliche Begriffe verweisen dabei neben verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auch auf unterschiedliche Interessen von Akteur:innen (vgl. Schmuhl

2007, 23f.). Dadurch bedingt existiert aktuell kein allgemein anerkannter Begriff und keine übergreifende inhaltliche Definition des in diesem Beitrag fokussierten Personenkreises. Die bestehenden Begriffe eint letztlich nur, dass sie zum einen durch eine immer wieder erfolgende Fokusverschiebung „allesamt unzulänglich“ (Klauß 2011, 12) bleiben, und dass zum anderen die Deutungshoheit über die bezeichneten Menschen in der Regel nicht bei ihnen selbst liegt. Auch wenn Begrifflichkeiten, Klassifizierungen und Kategorisierungen grundsätzlich notwendig sind, um eine Verständigung über bestimmte Phänomene in Theorie und Praxis zu ermöglichen, aber auch um z. B. im Bereich von Versorgung und Rehabilitation Leistungen zu begründen und zu erhalten, muss kritisch angemerkt werden, dass mit bestimmten Begriffen oftmals quasi per se eine Exklusion aus sozialen und gesellschaftlichen (Teil-)Systemen verbunden ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn einem bestimmten Personenkreis nicht nur eine besondere „individuelle Schwere“ der Behinderung attestiert wird, sondern diese gleichsam als maßgebliche Barriere für Teilhabe in einem Handlungsfeld fungiert, z. B. auch im Bereich der Arbeit (vgl. Bernasconi & Böing 2016).

Historische Determinanten und aktuelle Entwicklungen

Die Vorstellungen und Beschreibungen über das, was „komplexe Behinderung“ ausmacht, können somit nicht lediglich mit Blick auf spezifische Eigenschaften einer Person betrachtet werden, sondern begründen sich vordringlich im Kontext gesellschaftlich-sozialer Bedingungen und Entwicklungen. Was unter „komplexer Behinderung“ verstanden wird, trägt historisch gewachsene sowie kulturell-gesellschaftlich geprägte Wissens Elemente, die sich erhärten, überdauern oder verändern, dabei jedoch in der Regel nur Teilaspekte unter bestimmten Perspektiven beleuchten. Dies ist kein neuzeitliches Phänomen, sondern zeigt sich als historische Konstante. Vorstellungen vom Mensch-sein in den historischen Epochen haben unterschiedliche Bilder von „Behinderung“ entworfen, die jeweils mit spezifischen Begrifflichkeiten belegt sind. So sind mittelalterliche Vorstellungen von Behinderung gleichsam von mythologischen Beschreibungen geprägt und zunehmend verbunden und durchmischt von christlichen Deutungsversuchen. Das Schicksal und die Bestimmung des Menschen werden in die Hand Gottes gelegt. In der Epoche der Aufklärung im ausgehenden 18. Jahrhundert entwickelt sich dann eine andere Perspektive auf Behinderung. Die Bestimmung des Menschen als autonomes Individuum, die Forderung nach einer Befreiung aus der Unmündigkeit und der Glaube an die Vernunft als Motor dieser Entwicklung führen gleichsam zu einer Identifizierung von Merkmalen, die heute als „behindert“ zusammengefasst werden (Moser & Horster 2012, 13; Greving 2002, 101; Störmer 2007, 288). In der Aufklärung taucht erstmalig eine „Differenzierung

von *Vernunft* und *Unvernunft*, von *Mündigkeit* und *Unmündigkeit* auf, in deren Folge Menschen überhaupt erst als *behindert* wahrgenommen werden“ (Bernasconi & Böing 2015, 20f.).

Diese Entwicklung geht einher mit dem Gedanken einer allgemeinen Bildung für alle Menschen als Weg hin zum Ideal eines vernünftigen, autonom handelnden Wesens. Mit der Betonung dieser grundsätzlichen Bildungsnotwendigkeit kommt es unweigerlich aber auch zur Frage nach der Bildungsfähigkeit, und es wird ein Personenkreis identifiziert, der diesen Anforderungen nicht zu genügen scheint. Die Einlösung des Rechts auf Bildung für alle führt auf der Kehrseite paradoxerweise zu einer Bestimmung derer, die als nicht bildungsfähig gelten. „Die Perspektiven auf Menschen mit Behinderung werden sich in den folgenden Epochen immer wieder verändern. Die Etikettierung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung als ‚bildungsunfähig‘ wird sich jedoch bis in die jüngste Vergangenheit als resistentes, überdauerndes und handlungsleitendes Merkmal im Umgang mit diesem Personenkreis erweisen.“ (Bernasconi & Böing 2015, 11)

Eine veränderte Sichtweise auf Behinderung im Kontext von Arbeit entwickelt sich mit der beginnenden Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Behinderung wird mit Blick auf das Handlungsfeld der Arbeit zunehmend mit sozioökonomischem Fokus betrachtet. Menschen, von denen kein oder nur ein geringer produktiver Ertrag erwartet wird, werden als „Arbeitskräfte minderer Güte“, als „Idioten“ oder „Schwachsinnige“ bezeichnet (Jantzen 2007, 91). Die Einteilung in verschiedene „Grade“ und „Abstufungen“ von Behinderung wird aufgenommen und unter ökonomischen Gesichtspunkten weiter ausdifferenziert, z. B. im sog. „Preußischen Krüppelfürsorgegesetz“ von 1920, in dem eine Unterscheidung zwischen „vollwertigen“, „teilnutzbaren“ und „unwertigen Krüppeln“ vorgenommen wird (Schmuhl 2007, 28). Während der Weimarer Republik werden die sozialstaatlichen Leistungen dann auch nach arbeitsmarktökonomischen Gesichtspunkten gestaffelt. Schließlich wird der angenommene fehlende ökonomische Beitrag der Personen gar als Grund für den kompletten Ausschluss und die Tötung während des Dritten Reiches genutzt (vgl. Fornefeld 2020, 39). Aber auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg dominiert in Deutschland zunächst ein medizinisch-psychiatrisches Menschenbild, dem zentral ist, dass die Personen gerade nicht entwicklungsfähig sind und so lediglich der Verwahrung und Fürsorge bedürfen. Die umfassende Ausgrenzung des betroffenen Personenkreises und seine anthropologische Randstellung bleiben auch in den Folgejahren weitgehend unverändert bestehen.

Erst in den 1960er Jahren gelingt es, die bis dahin vereinzelt Initiativen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung zu institutionalisieren. Menschen mit komplexer Behinderung rücken dagegen erst Ende der 1970er Jahre in den Fokus institutionalisierter Pädagogik und Rehabilitation. Zusammenfassend kann die Geschichte der Etikettierung von Menschen

als „komplex behindert“ durch alle Epochen hinweg bis in die heutige Zeit als eine Geschichte der Zuweisung von „Mängel-, Minder- oder Minusvarianten des Menschen“ bezeichnet werden (Dederich 2011, 163).

Die Entwicklung ist dabei keinesfalls eine linear positive. Auch wenn sich in vielerlei Hinsicht die Lebenssituation des Personenkreises verbessert hat, sind historisch gewachsene Bilder und Vorstellungen auch heutzutage z.T. verdeckt, z.T. offen noch vorhanden. So verweisen auch viele der oben genannten, über die Jahre gewachsenen Beschreibungsversuche und Begriffe zunächst auf den Menschen und seine (angenommene) individuelle Problemlage. Sie sind damit „Eigenschaftsbeschreibungen“ (Fornefeld 2008a, 51) von Personen und ihrer oftmals nur vermuteten physischen, kommunikativen oder sozialen Realität. Neben den bereits oben genannten Begriffen existieren Bezeichnungen, die den Personen zuvorderst einen „intensiven Förderbedarf“ (Speck 2012) oder einen „hohen Unterstützungsbedarf“ attestieren (vgl. Schlichting 2013, 15). Im internationalen Diskurs wird dagegen häufig auf die von der International Association for the Scientific Study of Intellectual and Developmental Disabilities (IASSIDD) genutzte Begrifflichkeit „Individuals with profound intellectual and multiple disabilities“ (PIMD) verwiesen. Hier wird der Personenkreis beschrieben als „a heterogeneous group [...] characterized by very severe cognitive, neuromotor and/or sensory disabilities, which lead to very intensive support needs“ (SIRG/PIMD 2021). In jüngerer Zeit fokussieren aktuelle deutschsprachige fachwissenschaftliche Veröffentlichungen zum Personenkreis zunehmend auf das vielschichtige Verhältnis von individueller Lebens- und sozial-gesellschaftlicher Situation und verweisen auf die besondere randständige sozial-gesellschaftliche Position. Fornefeld spricht in diesem Zusammenhang von „Menschen mit Komplexer Behinderung“ (Fornefeld 2008), um die – in Bezug auf den Personenkreis – festgestellte Exklusionsgefahr und die „systembedingten Kontextfaktoren“ (Fornefeld 2008, 51) besonders hervorzuheben. Menschen mit Komplexer Behinderung sind von Exklusion „durch das Hilfesystem selbst“ (Fornefeld 2008, 77) betroffen. Nicht ihre Behinderung ist dabei „komplex“, sondern die Lebensbedingungen. Schuppener (2011) spricht in einer etwas anderen Konnotation von „intensiven Behinderungserfahrungen“, die sich „in Form eines hohen Risikos des Erlebens von Stigmatisierung und Exklusion“ ausdrücken, denen der so bezeichnete Personenkreis ausgesetzt ist.

Den aktuellen Bestimmungskriterien liegt dabei die Annahme zugrunde, dass Behinderung nicht kausale Folge einer individuellen Schädigung ist, sondern die Relation zwischen einem Individuum und seiner Umwelt beschreibt. Entsprechend werden vor allem die Teilhabemöglichkeiten und -barrieren bei der Beschreibung des Personenkreises (mit) beachtet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) betont in diesem Zusammenhang, dass „Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren ent-

steht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“ (Präambel e) UN-BRK).

Mit dem Begriff des hohen oder komplexen Unterstützungsbedarfes (vgl. Dieckmann u. a. 2016; Weber 2016) wird dann ebenfalls der Blick auf die Unterstützungsbedürftigkeit von Personen aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen im Kontext ihrer Lebenslage gerichtet. Unterstützung meint dabei „nicht nur die direkte Begleitung und Beratung einer Person im Alltag, sondern auch die Organisation der gesamten Lebensführung zusammen mit dem sozialen Netzwerk der Person“ (Dieckmann u. a. 2016, 62). Dabei gilt: Je abhängiger eine Person von Unterstützung ist, desto wichtiger sind positive unterstützende Kontextbedingungen zur Ermöglichung von individueller und gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. Bernasconi 2022).

Kontextualisierung von komplexer Behinderung

Die vielfache Veränderung und Entwicklung der Begrifflichkeiten verweisen letztlich darauf, dass sich in den Begriffen die Vorstellungen eines gesellschaftlich-kulturellen Gedächtnisses und eines in diesem Kontext geführten Diskurses spiegeln. Die Feststellung einer komplexen Behinderung ist insofern immer auch die Manifestation von Beobachtungen, welche in Subjektivierungsprozessen münden (vgl. Fritzsche 2018). Das heißt konkret, dass sich aufgrund einer beobachtbaren Erfahrung von Menschen auf der Grundlage der Einstellungen hinsichtlich von Fähigkeiten und Erwartungen eine Kategorisierung der Menschen selber ergibt (vgl. Buchner u. a. 2015; Merl 2019). Aufgrund der Individualität von Beobachtungen ist eine allgemeine und übergreifende Definition des Personenkreises jedoch nur schwer denkbar. Entsprechend sollte es weniger darum gehen, den Personenkreis definitorisch ein- oder abzugrenzen, indem vorhandene Begrifflichkeiten auf ihren terminologischen Gehalt hin überprüft oder gegeneinander abgewogen werden. Vielmehr sollte die diskursive Funktion der Begriffe in den Blick genommen und die Frage gestellt werden, warum bestimmte Akteur:innen bestimmte Begriffe verwenden und was sie jeweils damit verbinden. Die in den verschiedenen Kontexten genutzten Begriffe sind dann weder „richtig“ noch „falsch“, sondern entfalten ihre Konnotation erst im Zusammenhang mit den ihnen zugrundeliegenden sozialen und gesellschaftlichen Praktiken (vgl. Behrisch 2016, 3). Sie sind damit weniger als *Be*-schreibung einer bestimmten Person oder eines Personenkreises zu sehen, sondern sie offenbaren vor allem *Zu*-schreibungen aus der Beobachterperspektive.

Das Phänomen komplexe Behinderung kann damit nicht universal, sondern immer nur kontextuell mit Blick auf situative und gesellschaftliche Bedingungen betrachtet werden. Hier zeigen Analysen, dass komplexe Behinderung sich vor-

nehmlich über soziale Praktiken der Ausgrenzung (vgl. Dannenbeck & Dorrance 2016) und über die Aberkennung anthropologisch relevanter Merkmale konstituiert (vgl. Feuser 2009).

In Anerkennung dieser Zusammenhänge muss noch dringlicher die prekäre Lebenslage der Personen beschrieben werden, die sich aus einem komplexen Zusammenspiel zwischen individueller Disposition und Kontextfaktoren ergibt. Diese Perspektive findet sich im sozialen Modell von Behinderung und hat Eingang in die ICF(-CY) gefunden. Die angestrebte Abkehr von einem medizinischen Modell von Behinderung hin zu einem bio-psycho-sozialen wird insbesondere dadurch deutlich, dass Behinderung nicht länger als Zustand oder Eigenschaft einer Person beschrieben wird, sondern als Zustand fehlender Teilhabemöglichkeiten. Komplexe Behinderung ist damit nicht als eine personale Eigenschaft, sondern v. a. als eine kontextuelle Bezugsgröße zu verstehen (vgl. Hollenweger 2019).

Es erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, die Perspektive mit Blick auf den wie auch immer bezeichneten Personenkreis statt auf das „Objekt“ der Bezeichnung hin zum „wie“ der Herstellung dieser Kategorie zu lenken. So kann ermöglicht werden, individuumsbezogene Festschreibungen zu erkennen und damit nicht Charakteristika von „Menschen“ zu analysieren, sondern Eigenschaften von Handlungspraxen, die letztlich „komplexe Behinderung“ erst entstehen lassen und immer wieder bestätigen und erhärten. Es geht „dann nicht mehr darum zu definieren, was eine ‚komplexe Behinderung‘ ist oder eine neue Benennung zu finden, sondern darum zu analysieren, wie ‚komplexe Behinderung‘ entsteht und Prozesse der Benennung und deren Folgen zu beobachten und kritisch zu reflektieren“ (Bernasconi & Böing 2022).

Der Personenkreis im Handlungsfeld Arbeit

Auch im Handlungsfeld Arbeit wird unter dieser Perspektive deutlich, dass mit der Zuschreibung und Kategorisierung von Menschen als „komplex behindert“ Handlungsmöglichkeiten und Angebote im Lebensbereich Arbeit zugestanden bzw. aberkannt werden. Dies ist auf zwei Ebenen zu unterscheiden: 1) die Ebene der (sozial-) rechtlichen Anerkennung von besonderer Unterstützungsleistung, die – oftmals – mit spezifischen Angeboten innerhalb der WfbM einhergeht; und 2) die Ebene der Klassifizierung innerhalb des Handlungsfeldes anhand einer inhaltlichen Bestimmung von komplexer Behinderung und Arbeit und deren Verschränkung.

Zu 1):

Der Berufsbildungsbereich oder die Teilnahme als Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM ist für Menschen nach dem SGB IX möglich, wenn diese „wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (§ 219 Abs. 1 SGB IX).

Allerdings wird gleichsam eingeschränkt, dass dies dann gilt, wenn erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Insbesondere dieses Mindestmaß an verwertbarer Arbeit zeigt eine sozioökonomische Sichtweise auf Behinderung und schränkt das Recht der Teilhabe an der Erwerbsarbeit deutlich ein, was damit „nahtlos an die lange Tradition der Ausgrenzung anknüpft“ (Bernasconi & Böing 2015, 232). Die Alternative der sogenannten „Tagesförderstätten“ (vgl. Tenbergen 2012, 79) oder des Förder- und Betreuungsbereiches führt dann zu dem Dilemma, dass einerseits so überhaupt tagesstrukturierende und vom Prinzip her bildungs- bzw. arbeitsbezogene Angebote für einen Personenkreis bestehen, der auf intensive Unterstützung und Begleitung angewiesen ist. Andererseits findet durch die Bereitstellung eines spezialisierten Angebots auch eine Segregation innerhalb des bereits in sich spezialisierten Handlungsfeldes Arbeit statt, da nicht allen Personen das gleiche Recht auf die Teilhabe am Arbeitsbereich der WfbM ermöglicht wird.

Dieses Dilemma findet sich nicht nur im Bereich der Arbeit, sondern durchzieht gleichsam den gesamten Kontext der Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung, hier oftmals bezeichnet als Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma. Die (sozialrechtlich) festgestellte Komplexität bzw. Schwere der Behinderung führt dann zwar dazu, dass daraus der „Anspruch auf besondere Leistungen“ des Sozialstaates abzuleiten (Schmuhl 2007, 36) ist, auf der anderen Seite führt die Einstufung aber auch häufig zu einer Zuordnung zum Förder- und Betreuungsbereich und damit zu eingeschränkten Angeboten im Kontext Arbeit. Besonders bedenkenswert ist zudem, dass die Selektion sowohl im Sozialrecht als auch innerhalb der Zuordnung in der WfbM nicht immer nach inhaltlich genau bestimmten Kriterien vorgenommen wird, welche letztlich die „Arbeitsfähigkeit“ beschreiben (vgl. Terfloth & Lamers 2009). Im Förder- und Betreuungsbereich werden so oftmals auch Menschen betreut, die von den Mitarbeitenden nicht als komplex behindert eingeschätzt werden, sondern die z. B. vor allem ausgeprägte Verhaltensprobleme zeigen, die aber „eigentlich auch einer Beschäftigung in einem Arbeitsbereich in einer WfbM nachgehen könnten“ (Terfloth & Lamers 2013, 385).

Die Existenz zweier Gruppen von „Arbeitsfähigen“ beginnt dabei schon bei einer veränderten Begrifflichkeit, da es im Gegensatz zum „Arbeitsbereich“ allein von der Bezeichnung im Förder- und Betreuungsbereich nicht primär um Arbeit zu gehen scheint. Hier wird der Begriff der Arbeit ersetzt durch den auf Kompensation zielenden und durchaus kritisch einzuschätzenden Begriff der „Förderung“ (vgl. Bernasconi & Böing 2015, 110ff.). Zudem verweist der Begriff der Betreuung eher auf Aspekte wie Beaufsichtigung und Fürsorge (vgl. Terfloth & Lamers 2009, 219). Bedenkenswert in diesem Kontext ist zudem der Hinweis von Fornefeld (2009, 170), dass Menschen mit komplexer Behinderung trotz ihres An-

spruchs auf Arbeit „verstärkt ausgeschlossen werden und oftmals ohne ausreichende tagesstrukturierende Maßnahmen in stationären Wohneinrichtungen leben“.

Zu 2):

Neben der Zuordnung zum Personenkreis der Menschen mit komplexer Behinderung spielen aber auch die individuellen Vorstellungen von Menschen mit komplexer Behinderung bei den professionellen Bezugspersonen und Unterstützer:innen innerhalb des Kontextes Arbeit eine zentrale Rolle. Durch sie und die dahinterliegenden Haltungen, Vorstellungen, epistemologischen Grundlagen werden auch Handlungspraxen bestimmt und gestaltet.

Werden Menschen dabei primär als besonders abhängig, wenig produktiv und bedürftig angesehen und wird diese Vorstellung mit einem Bild von Arbeit verbunden, welches selbige vor allem mit Blick auf die zu erstellenden Produkte zeichnet, so wird der Ausschluss der Personen damit verstärkt. Wird Arbeit dagegen zunächst unabhängig von der Erwerbsfunktion als sinnvolle Tätigkeit eines Menschen bestimmt, die sowohl materiell-zweckgerichtet, als auch sinnlich-praktisch sein kann und das Bedürfnis des Menschen nach Selbstaussdruck, Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung unterstützt (vgl. Gröschke 2011, 183), so entstehen Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume.

Dabei kann Arbeit als zu beobachtende Tätigkeit sowohl von außen durch beobachtbares Verhalten, durch Handlungen oder entstandene Produkte beurteilt werden. Arbeit besitzt jedoch auch immer eine subjektive Seite, welche den Arbeits- oder Tätigkeitsprozess individuell beurteilt und daraus Zufriedenheit oder auch Unzufriedenheit schöpfen kann, wodurch neue Möglichkeiten für arbeitsbezogene Handlungspraxen entstehen können.

Die Art und Weise, wie der Personenkreis betrachtet wird und wie daran anknüpfend Arbeitsangebote gestaltet werden, hat somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Handlungspraxis, aber auch auf die Teilhabe an Arbeitsangeboten. Anders gesagt: Wird Menschen mit komplexer Behinderung aufgrund ihrer (angenommenen) Problemlage eine nur wenig arbeitsbezogene Tätigkeit zugetraut, so können sich arbeitsbezogene Kompetenzen auch nicht entwickeln und die Vorstellungen des „Nicht-Könnens“ bestätigen sich damit quasi selbst in der Praxis.

Abschluss

Im Kontext komplexer Behinderung wird entsprechend im Themenbereich WfbM und darüber hinaus eine nicht ausschließlich auf das Erwerbsleben ausgerichtete Definition von Arbeit notwendig, die jedoch gleichsam das Recht auf Arbeit nicht infrage stellt. In Anlehnung an Gröschke (2011, 183 – H. i. O.) sollte das Recht auf Arbeit „allenfalls als Recht auf eine sinnvolle *Tätigkeit* und auf Teilhabe an einer *Tätigkeitsgesellschaft* verstanden werden. Es sollte jedoch nicht

länger als zwiespältiges ‚Recht‘ auf bedingungslose Teilhabe an gesellschaftlicher Arbeit unter den höchst prekären Bedingungen der spätkapitalistisch verfassten *Arbeitnehmergesellschaft* gedeutet werden“.

Letztlich lässt sich der Personenkreis der Menschen mit komplexer Behinderung im Kontext von Arbeit und Werkstatt damit nicht anhand ausschließlich personaler oder sozialer Merkmale bestimmen und beschreiben, sondern es sollten vorrangig die komplexen Verschränkungen mit Blick auf ihre bio-psycho-sozialen Ursachen betrachtet werden, die letztlich eine Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe an Arbeit ermöglichen und ein Überdenken und Modifizieren von Handlungspraxen ermöglichen.

Literatur

- Behrlich, B. (2016): Anerkennen von Menschen mit Behinderung als Thema von Diversity. In: P. Genkova & T. Ringeisen (Hrsg.): Handbuch Diversity Kompetenz. Wiesbaden: Springer.
- Bernasconi, T. (2022): Teilhabe – Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In: S. Fränkel, M. Grünke, T. Hennemann, D. C. Havel, C. Melzer & K. Ziemer (Hrsg.): Teilhabe in allen Lebensbereichen? Ein Blick zurück und nach vorn. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bernasconi, T. & Böing, U. (2015): Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bernasconi, T. & Böing, U. (2016): Schwere Behinderung und Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena.
- Bernasconi, T. & Böing, U. (2022): Anmerkungen zur Kontextualisierung von Komplexer Behinderung. In: K. Tiesmeyer & F. Koch (Hrsg.): Wohnwunschermittlung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. Wahlmöglichkeiten sichern. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Buchner, T. u. a. (2015): Zur Kritik der Fähigkeiten: Ableism als neue Forschungsperspektive der Disability Studies und ihrer Partner-innen. Zeitschrift für Inklusion-online.net. Online unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/273/256> (Abrufdatum: 16.11.2022)
- Dannenbeck, C. & Dorrance, C. (2016): Inkludiert wird man nicht – inkludiert ist man (oder auch nicht). Inklusion als Strukturmerkmal und kritischer Maßstab. In: T. Bernasconi & U. Böing (Hrsg.): Schwere Behinderung & Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Impulse: Schwere und mehrfache Behinderung (Band 2). Oberhausen: Athena, 23–36.
- Dederich, M. (2011): Schwere und mehrfache Behinderung – Philosophische Aspekte. In: A. Fröhlich, N. Heinen, T. Klauß & W. Lamers (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär (Band 1). Oberhausen: Athena, 159–175.
- Dieckmann, F. u. a. (2016): Ambulant unterstütztes Wohnen bei hohem Unterstützungsbedarf. Organisation und Teilhabe in zwei innovativen Wohnsettings. In: Teilhabe, 55 (2), 62–70.
- Feuser, G. (2009): Naturalistische Dogmen: Unerziehbarkeit, Unverständlichkeit, Bildungsunfähigkeit. In: M. Dederich & W. Jantzen (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung (Band 2). Stuttgart: Kohlhammer, 233–239.
- Fornefeld, B. (2008): Menschen mit Komplexer Behinderung. München: Reinhardt.
- Fornefeld, B. (2020): Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. München: Reinhardt.
- Fritzsche, B. (2018): Inklusion als Anerkennung einer primären Verletzbarkeit. Zum Ertrag von Judith Butlers Anerkennungskonzept für die Analyse von inkludierenden und exkludierenden Effekten pädagogischer Praktiken. In: T. Sturm & M. Wagner-Willi (Hrsg.): Handbuch schulische Inklusion. Opladen: Barbara Budrich, 61–76.

- Greving, H. (2002): Das heilpädagogische „Feld“ – Ein Entwurf nach Pierre Bourdieu. In: H. Greving & D. Gröschke (Hrsg.): Das Sisypchos-Prinzip. Gesellschaftsanalytische und gesellschaftskritische Dimensionen der Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 89–112.
- Gröschke, D. (2011): Arbeit – Behinderung – Teilhabe. Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Bezüge. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hollenweyer, J. (2019): ICF als gemeinsame konzeptuelle Grundlage. In: R. Luder, A. Kunz & C. Müller Bösch (Hrsg.): Inklusive Pädagogik und Didaktik. Bern: Hep, 30–54.
- Jantzen, W. (2007): Kritisch-materialistische Behindertenpädagogik. In: H. Greving (Hrsg.): Kompendium der Heilpädagogik. Troisdorf: Bildungsverlag Eins, 86–95.
- Merl, T. (2019): un/genügend fähig. Zur Herstellung von Differenz im Unterricht inklusiver Schulklassen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Moser, V. & Horster, D. (2012): Einleitung: Ethische Argumentation der Behindertenpädagogik – eine Bestandsaufnahme. In: dies. (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrecht, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart: Kohlhammer, 13–22.
- Schlichting, H. (2013): Pflege bei Menschen mit schwerer Behinderung. Düsseldorf: Bundesverband für körper- u. mehrfachbehinderte Menschen.
- Schmuhl, H. W. (2007): Schwer behindert, schwerbehindert, schwerstbehindert. Begriffsgeschichtliche Betrachtung zu den feinen Unterschieden in der Benennung von Menschen mit Behinderung. In: M. Dederich & K. Grüber (Hrsg.): Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag, 23–38.
- Schuppener, S. (2011): Zur Rolle von Kreativität und Spiel im Leben von Menschen mit intensiven Behinderungserfahrungen. In: A. Fröhlich, N. Heinen, T. Klauß & W. Lamers (Hrsg.): Schwere und mehrfache Behinderung – interdisziplinär (Band 1). Oberhausen: Athena, 299–316.
- SIRG/PIMD (2021): Internetportal – Profound Intellectual and Multiple Disabilities. Online unter: <https://iassidd.org/sirgs/profound-intellectual-and-multiple-disabilities/> (Abrufdatum: 09.12.2022)
- Störmer, N. (2007): Geschichte der Heilpädagogik. In: H. Greving (Hrsg.): Kompendium der Heilpädagogik. Troisdorf: Bildungsverl. Eins, 287–296.
- Tenbergen, S. (2012): Arbeit für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Was der Gesetzgeber vorsieht und welche sozialpolitischen Perspektiven existieren. In: W. Lamers, T. Klauß, S. Tenbergen, T. Lengsfeld, S. Doose & N. Voß (Hrsg.): Ich kann mehr! Berufliche Bildung für Menschen mit schweren Behinderungen. Hamburg: 53Grad nord Agentur und Verlag, 69–83.
- Terfloth, K. & Lamers, W. (2009): Untersuchung von Organisationsmerkmalen nachschulischer Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung (Projekt SITAS). In: F. Janz & K. Terfloth (Hrsg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter, 215–239.
- Terfloth, K. & Lamers, W. (2013): Inklusion einfach machen oder einfach machen? Arbeitsweltbezogene Angebote für Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung im Spannungsfeld von Inklusion/Exklusion. In: K. E. Ackermann, O. Musenberg & J. Riegert (Hrsg.): Geistigbehindertenpädagogik!? Disziplin – Profession – Inklusion. Oberhausen: Athena, 379–408.
- Weber, E. (2016): „...und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“. Inklusive Perspektiven für Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf in allen Lebensbereichen. Herausforderungen, Widerstände, Perspektiven. In: T. Bernasconi & U. Böing (Hrsg.): Schwere Behinderung & Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. Oberhausen: Athena, 69–89.